

01

- über Herrn Beigeordneten Stein gez. Stein
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

Flächendeckende Bodenuntersuchungen in Rheindorf
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 01.05.13
- Nr. 2174/2013 (ö)

Die Durchführung von Bodenuntersuchungen basiert auf den Vorschriften des Bundesbodenschutzgesetzes. Hiernach soll die Behörde geeignete Maßnahmen zur Ermittlung des Sachverhaltes ergreifen, wenn Anhaltspunkte für Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen vorliegen. Dementsprechend muss es Verdachtsmomente für eine Untersuchung geben. Diese Anhaltspunkte liegen nicht pauschal für alle Rheindorfer Grundstücke vor, sondern ergeben sich aus der historischen Nutzung als Ziegelei-Fabrikstandort oder einer zugehörigen Lehmabgrabung.

Diese durch eine historische Recherche erfassten Verdachtsstandorte wurden in einer orientierenden Phase punktuell und in einer darauffolgenden Detailuntersuchung umfassend und flächendeckend untersucht. Mit den durchgeführten Untersuchungen erfolgte zudem eine Abgrenzung der betroffenen verunreinigten Grundstücksbereiche zu unbelasteten Flächen. Dies ist der Fall, wenn die gemessenen Werte den Blei-Prüfwert für Kinderspielflächen (200 mg/kg) unterschritten haben. In diesen Fällen ist ein Gefahrenverdacht unter allen denkbaren (sensiblen) Nutzungsmöglichkeiten für den Direktpfad Boden-Mensch ausgeräumt. Über die untersuchten Areale hinaus bestehen keine Anhaltspunkte für einen weiteren Gefahren- oder Altlastenverdacht, die eine weitere Untersuchung begründen würden.

Für eine flächendeckende Untersuchung aller Grundstücke ohne Vorliegen von Verdachtsmomenten bzw. Anhaltspunkten fehlt dementsprechend eine rechtliche Legitimation. Zudem wäre ein „Generalverdacht“ für alle Rheindorfer Grundstücke nicht zielführend und würde erhebliche unerwünschte Auswirkungen wie Verunsicherung der Bewohner, erschwerte Vermarktbarkeit etc. nach sich ziehen. Bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte zu verbrachtem Ziegelbruch würde diesen Hinweisen indessen nachgegangen werden.

Im Übrigen erfolgt für das gesamte Stadtgebiet durch den Fachbereich Umwelt generell eine Bewertung und Priorisierung der im Bodenschutz- und Altlastenkataster aufgenommenen Flächen für Untersuchungs-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen. Im Wissen um die Untersuchungsergebnisse bei den Rheindorfer Ziegeleien wurde die Priorisierung aktualisiert. Für dieses Jahr ist in Wertung der Erkenntnisse zunächst eine systematische, flächendeckende Erfassung aller Ziegeleistandorte in Leverkusen geplant. Darauf aufbauend sollen dann auch Bodenuntersuchungen

anderer, bislang noch nicht (genügend) untersuchter Ziegeleestandorte in Leverkusen erfolgen.

Aus den v. g. Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

Fachbereich Umwelt